

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1260**



GKV-Spitzenverband · Mittelstraße 51 · 10117 Berlin

Sozialausschuss
Herrn Vorsitzender
Christopher Vogt
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Postfach 7121
24171 Kiel

Claudia Kötter

Elke Maßing

Abteilung Ambulante Versorgung

Tel.: 030 206288-2112/2113

Fax: 030 206288-82112/82113

claudia.koetter@gkv-spitzenverband.de
elke.massing@gkv-spitzenverband.de

GKV-Spitzenverband
Postfach 04 05 65 · 10063 Berlin
Mittelstraße 51 · 10117 Berlin
www.gkv-spitzenverband.de

Berlin, 22. September 2010

Erhalt der freiberuflichen wohnortnahen Geburtshilfe; Ihr Schreiben vom 9. September 2010

Sehr geehrter Herr Vogt,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben, in dem Sie uns Gelegenheit geben, eine schriftliche Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/654 „Erhalt der freiberuflich wohnortnahen Geburtshilfe“ abzugeben.

Vorab möchten wir Ihnen einige Hintergrundinformationen darlegen: Anfang Juli 2010 haben sich die Verbände der Hebammen und der GKV-Spitzenverband im Rahmen eines Schiedsverfahrens auf einen Ausgleich der gestiegenen Haftpflichtversicherungsprämien auf die Geburtspositionen **geeignet**. Die Haus- und Geburtshausgeburten wurden um 100 Euro je Geburt und die Beleggeburten im Krankenhaus um 8 Euro pro Geburt erhöht.

Der Anteil der außerklinischen Geburten zu den klinischen Geburten liegt bei unter 2%. Der eigentliche Sicherstellungsauftrag für die ausreichende Versorgung der Versicherten mit Geburtshilfe ist bei den Kliniken angesiedelt.

Des Weiteren informieren wir Sie gerne detaillierter über das Versorgungsgeschehen in der Geburtshilfe durch Hebammen. So stellt sich die Leistungserbringerstruktur für Hebammenhilfe im "Einjahresvergleich" wie folgt dar:

Die Anzahl der Geburtshäuser hat sich vom Januar 2009 auf Januar 2010 wie folgt verändert:

- 120 Geburtshäuser im Januar 2009 zu 141 im Januar 2010; dies entspricht einer Steigerung von 17,5%.
- Lediglich zwei Geburtshäuser haben den Beitritt gekündigt, eines wurde aber kurze Zeit später von einer anderen Unternehmerin wieder eröffnet.

Die Anzahl der geburtshilflich freiberuflich tätigen Hebammen hat sich von März 2009 auf März 2010 wie folgt verändert:

- 4.432 geburtshilflich tätige Hebammen im März 2009 zu 4.516 im März 2010; dies entspricht einer Steigerung in Höhe von 1,90%,

- Steigerung der Anzahl der Beleghebammen um 5,36%, Reduzierung der Anzahl der Haus-/Geburtshaushebammen um 4,83% sowie
- die Gesamtanzahl der Hebammen hat sich von 15.274 auf 16.293 erhöht; dies entspricht einer Steigerung in Höhe von 6,67%.

Diese Daten liegen dem GKV-Spitzenverband aufgrund vertraglicher Regelungen nach § 134a SGB V vor, die jeweils eine Auflistung aller Hebammen und Geburtshäuser vorsehen, die Hebammenhilfe zu Lasten der Gesetzlichen Krankenkassen erbringen dürfen.

Bei einem Gesamtanstieg der geburtshilflich tätigen freiberuflichen Hebammen um fast 2% von 2009 auf 2010 hat sich die Versorgungssituation in Deutschland tatsächlich verbessert. Es konnte lediglich eine Verschiebung von Hebammen, die Hausgeburten betreuen hin zu Hebammen, die Beleggeburten im Krankenhaus begleiten, verzeichnet werden. Dies hängt mit organisatorischen Veränderungen in den Stationären Einrichtungen zusammen, die zunehmend auf angestellte Hebammen verzichten und Beleghebammen einsetzen.

Ergänzend können zur Beurteilung der Versorgungssituation noch folgende Informationen mitgeteilt werden:

- Die Anzahl außerklinischer Geburten (Haus- und Geburtshausgeburten) stieg in 1999 von 7.433 auf 8.327 in 2008 (+12%).
- Die Anzahl der klinischen Geburten dagegen verminderte sich in 1999 von 763.669 auf 674.751 in 2008 (- 11,64%).
- Insgesamt reduzierten sich die Geburtenzahlen in der Bundesrepublik Deutschland in den beiden Vergleichsjahren von 773.862 auf 684.926 Geburten (- 11,5%; Quelle: Stat. Bundesamt und QUAG - Vergleich von 1999 auf 2008).

Ferner war in den letzten Jahren eine Ausgabenentwicklung für Hebammenhilfe wie folgt festzustellen:

2007	332,3 Mio €
2008	336,3 Mio €
2009	397,4 Mio €

Damit betrug der Anstieg der Ausgaben jährlich rd. 10%.

Die Zahlen belegen, dass sich die Versorgungssituation mit Hebammenhilfe nachweisbar insgesamt nicht verschlechtert hat, insbesondere hat sich auch die Anzahl der Hebammen und Geburtshäuser, z.B. aufgrund Kündigungen bis zum heutigen Tage nicht verändert.

In diesem Zusammenhang möchten wir gerne noch darauf hinweisen, dass von der Erhöhung der Haftpflichtversicherung ca. 28% der Hebammen betroffen sind (4.500 Hebammen mit Geburtshilfe zu 16.290 Hebammen insgesamt). Dabei hat die Anzahl der durchschnittlichen Geburten je Hebamme pro Jahr erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Situation der einzelnen Hebammen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Geburten, die Hebammen betreuen in Deutschland sehr unterschiedlich ist.

Während in den Niederlanden die Hebammenhilfe so organisiert ist, dass ca. 150 Geburten je Hebamme p.A. durchgeführt werden, betreuen Hebammen in Deutschland dagegen nur durchschnittlich 10 bis über 20 Geburten p.A. (vgl. hierzu QUAG - Gesellschaft für Qualität in der außerklinischen Geburtshilfe e.V.; Qualitätsbericht 2008; Außerklinische Geburtshilfe in Deutschland). Hintergrund hierfür sind die heterogenen Beschäftigungsstrukturen der Hebammen (über 60% der Hebammen arbeiten neben ihrem Angestelltenverhältnis auch freiberuflich, viele Hebammen arbeiten nur "halbtags"; lt. Angaben des Deutschen Hebammenverbands).

Wir hoffen Ihnen mit unserer Stellungnahme weitergeholfen zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen


Dr. Manfred Partsch